

Inserate
werden angenommen
in Polen bei der Zeitung
im Zeitz, Wilhelmstr. 17,
Herrn Dr. J. Schleier, Herausgeber,
Dr. Schleier & Co., Breitestr. 12,
als Zeitung, in Firma
J. Schleier, Wilhelmplatz 2.

Verantwortlicher Redakteur:
J. Hirschfeld
in Posen.

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentags drei Mal,
an Sonn- und Feiertagen jedoch nur zwei Mal.
am Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierzig
Mark pro Jahr für die Stadt Posen, 5,50 M. für
das ganze Preußischland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen
der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Nr. 325

Hundertster Jahrgang.

Posener Zeitung

Mittwoch, 10. Mai.

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz
Posen bei unseren
Agenturen, ferner bei den
Annoncen-Expeditionen
Ind. Rose, Haferlein & Vogler, A. &
C. J. Dauke & Co., Journalendienst.

Verantwortlich für den
Inseratenheft:
J. Klugkist
in Posen.

Inserate, die schrenggehaltene Petition über deren Kosten
in der Morgenauflage 20 Pf., auf der letzten Seite
20 Pf., in der Mittagauflage 25 Pf., an bevorzugter
Stelle entrichtet werden, werden in der Expedition für die
Mittagauflage bis 8 Uhr Vormittags, für die
Morgenauflage bis 5 Uhr Nachmittag angenommen.

1893

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

78. Sitzung vom 9. Mai, 11 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Die dritte Beratung des Kommunalsteuergesetzes wird bei § 38 fortgesetzt.

Bei § 40 (Steuerbefreiungen) bitte

Abg. Dr. Arendt (frk.) um Streichung des letzten Absatzes, wonach die bestehenden geistlichen Bestimmungen, gemäß welchen Standesherren und deren Familien von Gemeindelasten befreit sind, unberüht bleiben. Er hätte lieber gewünscht, daß man auch hier wie bei der Einkommenssteuer verfahren wäre, wo die Steuerbefreiungen beseitigt seien. Hier handle es sich nur um geringfügige Summen, welche die Staatsklasse sehr gut ersehen könne.

§ 40 wird unverändert angenommen, ebenso §§ 41–43.

Die §§ 44–46 handeln von der Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens der fiskalischen Domänen, Staats- und Privathäusern.

Abg. Knebel (nl.) findet es ungerechtfertigt, wenn z. B. die Kronotation, Amortisationsquoten u. s. w. vom Extrakt der Domänen abgezogen werden. Hierin liege eine Umgebung der Deklaration. Er beantragt daher, daß wenigstens alljährlich eine Berechnung durch die zuständigen Minister aufgemacht werde.

Minister von Heden führt aus, daß es eine Ueberreibung sei, von einer Umgebung der Steuerdeklaration zu sprechen. Es handle sich bei den in Rede stehenden Angelegenheiten um eine lang geübte Praxis, die das Abgeordnetenhaus stets gebilligt habe. Die Sache gehörte auch gar nicht hierher, sondern müsse, falls sich Nebelstände herausstellen, in der Rechnungskommission entschieden werden.

Die Paragraphen werden unverändert angenommen.

Bu § 52 (Nichtanrechnung der Dividenden aus Aktienbesitz) liegt ein Antrag Herold (Bentr.) und Geßnossen vor, den ganzen Paragraphen zu streichen, eventuell jedoch die Bestimmung zu streichen, wonach die Wohnsitzgemeinde berechtigt ist, falls durch den Abzug der Dividenden das steuerpflichtige Einkommen weniger als die Hälfte des Gesamteininkommens beträgt, die volle Hälfte des Gesamteininkommens heranzuziehen, und eine neue Bestimmung aufzunehmen, wonach die Dividende „zur Hälfte“ außer Anzah bleibe soll. In diesem Fall soll dann ein neuer Satz zugesetzt werden, wonach zu diesem Zweck nach dem der Gemeindebesteuerung unterliegenden Gesamteinkommen ermittelte Steuerbetrag entsprechend dem Verhältnisse des außen Berechnung zu laufenden Einkommens zu dem Gesamteinkommen herabgesetzt wird.

Abg. Dr. Arendt (frk.): Ich bin ein Gegner dieses ganzen Paragraphen, auch in seiner jetzigen Gestalt. Ich sehe gar nicht ein, weshalb z. B. Aktionäre der Hessischen Ludwigsbahn, die doch auch preußisches Gebiet berührt, oder der Dresdener Bank, die doch auch in Preußen große Geschäfte macht, unter Umständen zu Abzügen berechtigt sein sollen. Der Eventualantrag Herold ist viel zu kompliziert, als daß die Gemeindebehörden ihn werden ausführen können. Selbst wir, die wir uns eingehend mit der Materie beschäftigt haben, werden den Antrag kaum richtig ausspielen. Ich lenke die Aufmerksamkeit des Ministers auf diese wirtschaftlich sehr wichtige Sache. Durch eine schwächere Besteuerung der Aktiengesellschaften wird zum Theil der Börsenspekulation abgeschafft werden. Die Bestimmung des Paragraphen kommt lediglich den steuerpflichtigen Bürgern zu gute. Die Kuponabschneider haben eine Steuerfreiheit erlangt zu Ungunsten der übrigen Steuerzahler. Eine solche Maßregel ist geeignet, Sozialdemokraten zu züchten. Das sog. 40 Millionenengelde an die Brenner und die Getreidezölle, auf die immer von den Freisinnigen hingewiesen wird, lassen sich jedenfalls eher rechtfertigen als diese Begünstigung der Aktionäre.

Abg. Herold (frk.) begründet kurz seinen Antrag.

Abg. Mooren (frk.) hält gleichfalls die Begünstigung der Aktionäre für nicht gerechtfertigt und weist darauf hin, daß es viele Aktionäre der Reichsbank gebe, die nicht in Berlin wohnen, auch nicht zu den Gemeindelasten beitragen und in ihren Wohnsitzgemeinden trotzdem die Dividenden in Abzug bringen könnten.

Abg. Frhr. v. Jedlik (freik.) erklärt sich für den Eventualantrag Herold.

§ 52 wird mit dem Eventualantrag Herold angenommen.

Abg. v. Diedemann-Bomst (frk.) schlägt vor, einen neuen § 52a einzufügen, daß in den Fällen der §§ 47–52 (Vermeidung der Doppelbesteuerung) befußt Ermittlung des gemeindebesteuerten Einkommens die selbständigen Gutsbezirke den Gemeinden gleichgeachtet werden sollen.

Dieser Antrag wird angenommen.

Nach § 54 (Verteilung des Steuerbedarfs auf Real- und Einkommenssteuer) können, falls mehr als 150 Prozent Realsteuern erhoben werden und die Einkommenssteuer mit mehr als 150 Proz. belastet ist, von dem Mehrbetrag für jedes Prozent Realsteuern 2 Proz. der Staatselkommenssteuer erhoben werden. Mehr als 200 Proz. Realsteuern sollen in der Regel nicht erhoben werden.

Nach einem Antrag des Zentrums soll die Bestimmung, daß für jedes Prozent Realsteuern 2 Proz. Einkommenssteuer erhoben werden, bereits Platz greifen, wenn mehr als 100 Proz. Realsteuern und Einkommenssteuer erhoben werden. Mehr als 150 Proz. Realsteuern sollen in der Regel nicht erhoben werden.

Abg. Wies (frk.) befürwortet diesen Antrag im Interesse der kleinen Hausbesitzer und Gewerbetreibenden in den rheinischen Städten.

Abg. v. Buch (konf.) erklärt, daß er mit der großen Mehrzahl seiner politischen Freunde bei dem Besluß zweiter Lesung stehen bleibe. Mehr als dies sei auch in der Kommission nicht zu erlangen gewesen.

Abg. Dr. Bachem (frk.) ist der Ansicht, daß im Einzelnen wohl noch an der Vorlage gebessert werden könne. Er bedauert, daß die konservative Partei sich auch gegenüber dieser bescheidenen Forderung festgelegt habe.

Abg. Schröder (Bore) tritt für den Antrag des Zentrums ein. Abg. Frhr. v. Jedlik (frk.) stellt fest, daß die Konservativen in der Kommission sich bestrebt hätten, die Interessen des Grundbesitzes zu vertreten, darin aber vom Zentrum nicht unterstützt seien, und tritt für den Besluß zweiter Lesung ein.

Finanzminister Dr. Michel: Der Besluß zweiter Lesung ist die äußerste Grenze, welche für die Staatsregierung annehmbar ist. Ich bitte Sie, bei diesem gerechten Ausgleich stehen zu bleiben, wenn es den Herren um das Zustandekommen der Reform ernst ist. § 54 wird unverändert angenommen, ebenso die §§ 55 bis 57.

Zu § 58 wird ein Antrag des Abg. Goldschmidt (frk.), eine neue Bestimmung zu treffen, wonach Zusätzliche zu der Vertriebssteuer, die 100 Prozent übersteigen, der Genehmigung bedürfen, angenommen.

Zu § 68 (Verpflichtung zu Spanndiensten seitens aller gespannhalrenden Steuerpflichtigen) liegt ein von Mitgliedern aller Parteien unterschriebener Antrag vor, wodurch der Kommissionsbeschluss wieder hergestellt werden soll, daß Spanndienste nur von den gespannhalrenden Grundbesitzern zu leisten sind. Dafür wird eine Bestimmung getroffen, daß „Abweichungen von diesen Bestimmungen, insbesondere die Heranziehung von anderen gespannhalrenden Steuerpflichtigen zu Spanndiensten, der Genehmigung“ bedürfen. Die Bestimmung: „In Bergwerken dauernd unter Tage arbeitende Pferde rechnen nicht unter die Zahl der gehaltenen Zugthiere“ soll gestrichen werden.

Nachdem die Abg. v. Diedemann (frk.) und v. Jagow (konf.) diesen Antrag empfohlen haben und sich Geh. Rath Noëll damit einverstanden erklärt hat, werden diese Anträge angenommen und mit dieser Rendierung § 68.

Zu § 79 (Strafen) beantragt

Abg. v. Strombeck (frk.) das Minimum der Geldstrafe für unrechtmäßige oder unvollständige Angaben, welche geeignet sind, eine Verkürzung der Steuern herbeizuführen, von 20 auf 3 Mark herabzusetzen.

Abg. Graf Limburg-Stirum (konf.) erklärt, für den Antrag stimmen zu wollen unter der Voraussetzung, daß die Bestimmung in § 81 gestrichen werde, daß der Gemeindevorstand ermächtigt ist, hierbei eine mildere, als die § 79 vorgeschriebene Strafe in Anwendung zu bringen.

Nach Streichung der letzteren Bestimmung wird § 79 mit dem Antrag Strombeck angenommen.

In § 91 wird eine neue Bestimmung eingefügt, wonach, insoweit juristische Personen, Gesellschaften u. s. w. zur Entrichtung der in Kreisen oder Provinzen vom Einkommen zu erhebenden Steuern verpflichtet sind oder physische Personen in verschiedenen Kreisen bzw. Provinzen solchen Steuern unterliegen, bei Veranlagung der Pflichtigen die die Gemeindeinkommenssteuer betreffenden Vorschriften des Kommunalsteuergesetzes sinngleich Anwendung finden.

Ferner wird ein § 91a eingefügt, wonach über die Vertheilung des dem Besteuerungsrecht mehrerer Kreise (Stadt- oder Landkreise) unterliegenden Einkommens der Bezirksschulrat beschließt.

An Stelle der Frist von vier Wochen tritt eine solche von zwei Monaten. Über die Vertheilung des dem Besteuerungsrecht mehrerer Kreise unterliegenden Einkommens beschließt auch wenn die Stadt Berlin mit in Betracht kommt – derjenige Provinzrat, welchen der Minister des Innern bestimmt. Gegen den Besluß findet binnen zwei Wochen die Klage bei dem Oberverwaltungsgericht statt.

Zu § 92 (Gundesteuer nicht über fünf Mark jährlich) befürwortet

Abg. Hansmann (nl.) die Streichung des Paragraphen.

Abg. Dr. Meyer (frk.) schließt sich der Bitte um Streichung an. Man muß einen Unterschied machen zwischen dem Hund in der Stadt und auf dem Lande. Auf dem Lande ersezt der Hund die Polizei. (Große Heiterkeit.) Auf dem Lande braucht jeder einen Hund, in der Stadt Niemand. (Burk: Jäger! Heiterkeit.) In den Straßen der Stadt wird nicht gejagt. (Große Heiterkeit.) Es sei ein schaurlicher Zustand, daß in der Stadt die Hunde jeden anbellen dürfen, dessen Klase ihnen nicht gefällt. (Große Heiterkeit.)

Abg. Schlabitz (frk.) tritt für Beibehaltung des Paragraphen ein. Abg. Meyer kennt den Hund auf dem Lande nicht. (Heiterkeit.) Es möge, um sich davon zu überzeugen, mit ihm einen Spazierritt machen. (Große Heiterkeit.)

Abg. Meyer (frk.) bleibt dabei, daß ein Unterschied zwischen dem Hund auf dem Lande und in der Stadt gemacht werden müsse. In der Stadt Hunde zu halten, sei eine trahntheit Neigung der alten Jungfern beiderlei Geschlechts. (Sturmische Heiterkeit.) § 92 wird unverändert angenommen. Auch der Rest des Gesetzes wird ohne erhebliche Erörterung angenommen.

Nach unerheblicher Debatte wird eine vom Abg. Schoof (nl.) beantragte Resolution angenommen, worin die Regierung aufgefordert wird, im Wege der Gesetzgebung eine Regelung des Verhältnisses der kommunalen Abgaben der in den Bezirken politischer Gemeinden bestehenden kleineren kommunalen Körperschaften, (Bauerschaften, Dörfschaften) zu den Abgaben der diese Körperschaften in sich schließenden Gemeinden herbeizuführen.

Präsident v. Küller theilt mit, daß die Beschlüsse dritter Lesung in einer Stunde gedruckt vorliegen werden. Alsdann könne die Abstimmung vorgenommen werden. Dadurch falle die Notwendigkeit fort, am Mittwoch eine Sitzung zu halten. (Vetfall.)

Es folgt die erste Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Lehreruhrgeldstafassen.

Abg. Schaffardt (Magdeburg, nl.) schlägt vor, den Gesetzentwurf an eine Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen.

Abg. v. Schenkendorff (nl.) spricht der Regierung seinen Dank aus, daß sie den Bedürfnissen der Lehrer Rechnung zu tragen sich bemüht habe. Solche Verbände zu schaffen, wie es in der Vorlage vorgeschlagen werde, liege im Interesse der Lehrer und der Gemeinden. Letztere hätten das Bestreben, möglichst junge Lehrer zu engagieren. Dieser Nebelstand werde beseitigt, wenn Pensionenverbände geschaffen würden. Auch werde die Ungerechtigkeit bestellt, daß die Lehrer von ihrem Gehalt an ihre Amtsorgänger

bis zu einem Viertel abgeben müßten. Redner schließt sich dem Antrag auf Ueberweisung an eine besondere Kommission an. Am liebsten wäre ihm allerdings die Unterrichtskommission.

Abg. Würmeling (frk.) erklärt, daß seine Freunde der Vorlage im Allgemeinen sympathisch gegenüberstehen. Sie erwarten von dem Gesetz auch eine Förderung des Lehrerstandes. Die Verfassungsfrage müsse in der Kommission noch eingehend geprüft werden.

Ministerialdirektor Küller: Die Pensionslast bleibt für die einzelnen Gemeinden ganz dieselbe. Nur werden die Gemeinden gezwungen, für die gesetzliche Pensionierung sich bei den Kassen zu versichern. Die Pensionierung der Lehrer erfolgt seitens der Regierung, welche dafür sorgen wird, daß keine vorzeitigen Pensionierungen eintreten. Mit Leichtigkeit kann die Erledigung des ganzen Schreibewerks seitens der Regierungshauptkasse erfolgen. Die Stadtkreise konnten nicht in die Vorlage aufgenommen werden, weil die Versicherungsbeträge möglichst gleichmäßig sein müßten und das nicht durchgeführt werden könnte, wenn die Stadtkreise einbezogen würden. Zudem sind nicht alle Stadtkreise Träger der Pensionslast. Diese einzelnen Fragen können in der Kommission genauer erörtert werden.

Abg. Conrad (Flatow; konf.): Obwohl wir oft genug erklärt haben, daß wir die Regelung der Frage der Lehrerbefriedungsvoraussetzungen abhängig machen von einem allgemeinen Schulgefecht, sind wir doch bereit, an dem Zustandekommen des vorliegenden Gesetzes mitzuwirken, weil es sich hier nicht um eine prinzipielle Frage, sondern um eine Neuregelung der bestehenden Pensionslast handelt. Ich beantrage Ueberweisung der Vorlage an die Unterrichtskommission.

Abg. Dr. Arendt (frk.) schließt sich dem Antrage auf Ueberweisung an die Unterrichtskommission an. Dort könnten auch die Verfassungsbedenken und die Bedenken wegen Nichteinbeziehung der Städte erledigt werden.

Damit schließt die Diskussion. Die Vorlage wird an die Unterrichtskommission verwiesen.

Vor der Schlussabstimmung über das Kommunalsteuergesetz wird ein Antrag des Abg. Frhrn. v. Heereman (frk.), die Abstimmung bis zur Fertigstellung des Wahlgesetzes auszufügen, gegen die Stimmen des Zentrums, der Polen und der Freiheitlichen abgelehnt.

Abg. Frhr. v. Heereman (frk., zur Geschäftsordnung): Ich erkläre Namens meiner politischen Freunde, daß wir eine namentliche Abstimmung nicht beantragen. Wir werden uns aber der Abstimmung enthalten.

Abg. v. Czarlnski (Bore) schließt sich Namens der Polen dieser Erklärung an.

Das Kommunalsteuergesetz wird hierauf im Ganzen angenommen.

Abg. Edels (nl.): Ich möchte dem Präsidenten anheim geben, am Mittwoch noch eine Sitzung abzuhalten, behufs Beratung meines Antrages über die Staffelfahrts. (Lebhafter Widerspruch auf allen Seiten.) Auch die Staatsregierung hat den lebhaften Wunsch, daß dieser Antrag noch zur Verhandlung kommt, wie mir der Minister der öffentlichen Arbeiten wiederholt erklärt hat. Präsident v. Küller erklärt, er habe von seiner ursprünglichen Absicht, die Sache am Mittwoch auf die Tagesordnung zu setzen, Abstand genommen, weil es sich unter den obwaltenden Umständen nicht empfehlen würde, dem Hause vor Pfingsten noch eine Sitzung vorzuschlagen. (Vetfall.)

Abg. Freiherr von Heereman: Auch meine Freunde hatten großen Werth auf die Beratung des Gegenstandes noch vor Pfingsten gelegt, da es sich um eine Frage gehandelt, welche große Interessen berührt, und die Gemüther lebhaft beschäftigt. In derselben würde vor Pfingsten eine eingehende Beratung nicht mehr möglich sein, und nur eine solche kann der Sache nützen. Ich möchte daher dem Antragsteller anheimgeben, von seinem Vorschlage abzusehen.

Abg. Edels zieht hierauf seinen Vorschlag zurück.

Präsident v. Küller beräumt die nächste Sitzung auf Dienstag, den 30. Mai, 12 Uhr an mit der Tagesordnung: Interpellation Douglas, betreffend die gegen die Cholera getroffenen Maßregeln, Beratung der Denkschrift über Maßregeln gegen die Cholera, sowie die zweite Beratung des Entwurfs über die Pfandschaften im Gebiet des rheinischen Rechts.

Schluss 4 Uhr.

Schluss

4 Uhr.

Schluss

4 Uhr.

Schluss

4 Uhr.

Schluss

4 Uhr.

Ihnen gegenüber nur aussprechen wollen, wie ich es bei im Entstehen der Vorlage gehabt.

Die „Freis. Ztg.“ bemerkt dazu: Die Neuherierung des Kaisers beim Entstehen der Vorlage, auf welche die vorstehenden Worte hindeuten, geschah bekanntlich Ende August 1892 gleichfalls bei einer Parade auf dem Tempelhofer Felde. Damals klagte der Kaiser über Preherzeugnisse aus militärischen Fabriken, welche die geplante Heeresvermehrung sehr verschiedenartig beurtheilen, insbesondere aber weitgehende organisatorische Einschränkungen aus Ersparschücksichten bei einer etwaigen Einführung der zweijährigen Dienstzeit als möglich erörterten. Derartige Erörterungen über eine Militärvorlage, der er noch gar nicht zugestimmt habe, gehörten ins Gebiet der Phantasie. Die zweijährige Dienstzeit erscheine weiten Kreisen als eine zeitgemäße Einrichtung; sie sei aber ohne Gewährung ganz besonderer Leistungen nicht denbar. Sollte etwa die Mehrheit des Reichstags nicht patroatisch genug sein, mit einer Vorlage, die auf der zweijährigen Dienstzeit beruht, gleichzeitig die erwähnten nothwendigen Ergänzungen derselben zu bewilligen, dann erkläre er, daß ihm immer noch eine kleine gut disziplinierte Armee lieber sei als ein großer Haufe.

Auch die gestrige kaiserliche Ansprache ist erfolgt ohne Gegenwart des verantwortlichen Reichskanzlers, sie hat also nur den Charakter einer persönlichen Meinungsäußerung, nicht einer Regierungshandlung. Der verantwortliche Reichskanzler selber, Graf v. Caprivi, äußerte bekanntlich in der Militärmmission am Schluss der allgemeinen Berathung erster Lesung nach dem Kommissionsbericht:

„Er zweifle bei keinem Mitglied der Kommission und des Reichstags an dem Patriotismus; er zweifle auch nicht daran, daß alle bewilligen wollen, was erforderlich sei zur Erhaltung unseres Staatswesens, nur in Betreff des Maßes, was erforderlich sei, und dessen, was geleistet werden könne, seien die Ansichten verschieden.“

Die Preßfreiheit in Deutschland ist nicht derartig geartet, um die vorstehenden kritischen Neuherungen des Kaisers über den Reichstag vor den Generalen einer öffentlichen Kritik unterziehen zu können. Wir beschränken uns daher auf die thatfächliche Bemerkung, daß unseres Wissens nirgends bei den Reichstagsdebatten über die Militärvorlage „leidenschaftliche Worte gefallen sind, welche unter gebildeten Männern ungern gehört werden.“ Die Betonung der Hoffnung einer „unbedingten Annahme“ der Militärvorlage ist schwer zu vereinbaren mit der Zustimmung des Reichskanzlers zu den Abstrichen und Abänderungen in dem Antrag Huene. Ähnliche Kritiken über die Volksvertretung auf Paraden sind unseres Wissens zuletzt unter Friedrich Wilhelm IV. in Preußen vorgekommen.

Die „Lib. Kor.“ bemerkt zu der Ansprache Folgendes: Die Stimme des Volkes soll bei den Wahlen zum Ausdruck kommen. Der Hinweis auf das, was der Kaiser thun würde, wenn das Ergebnis der Wahlen seinen Hoffnungen nicht entspricht, wird, namentlich nach manchen offiziösen Andeutungen, vielfach mißverstanden werden und könnte leicht eine der anscheinend beabsichtigten Wirkung entgegen gesetzt haben.

Ferner schreibt uns unser Berliner □-Korrespondent: Die Ansprache des Kaisers an Generäle und Stabsoffiziere auf dem Tempelhofer Felde enthält eine Wendung von einer Schärfe, wie sie in der bisherigen Vertheidigung der Militärvorlage noch nicht gebraucht worden ist. Der Kaiser spricht davon, daß er, wenn seine Hoffnung auf den neuen Reichstag getäuscht werden sollte, gewiß sei, alles, was er vermöge, an die Erreichung der Vorlage zu seien. Im Schlusshäuse der Ansprache fehlt der hier angeschlagene Gedanke noch einmal wieder. „Ich weiß mich eins in dieser Militärvorlage“, so sagte der Kaiser, „mit den Bundesfürsten, mit dem Volk und mit der Armee“. Das ist eine ähnliche Sprache, wie sie vor 30 Jahren vernommen wurde. Was wird damit gemeint, wenn auf Entschlüsseungen hingedeutet wird, die nach dem möglichen Mithilfen der Militärvorlage im kommenden Reichstage zu fassen wären? Die Frage, was alsdann werden würde, ist in engeren Kreisen ja schon wiederholt mit gebührendem Ernst erwogen worden, aber eine runde und klare Antwort zu geben, hatte noch keiner vermocht. Als der Abgeordnete v. Huene vor der Gefahr eines Konflikts warnte, erwiderte ihm der Abgeordnete Richter, ein Konflikt sei ja doch unmöglich, wenn der Reichstag Nein gesagt habe. Das hörte der Reichskanzler sich mit an, und er warf seine eigene Meinung nicht dazwischen. Es ist tatsächlich kein Grund vorhanden, vorauszusezen, daß Graf Caprivi oder daß irgendeiner sonst an entscheidender Stelle etwas anderes wolle als die unbedingte Erhaltung der verfassungsmäßigen Grundlagen, auf denen unsere Zustände beruhen. Aber es könnte notwendig werden, daß dies Selbstverständliche wirklich ausgesprochen wird. Der einzige Weg, den nach wiederholter Ablehnung der Militärvorlage die Regierung einschlagen könnte, wäre eine zweite Auflösung, unter Umständen eine dritte. Ob der Kaiser in seiner Ansprache diesen Weg im Auge gehabt hat, darüber möchte man gern Klärheit erhalten, obwohl es das Gegebene und Natürlichste sein sollte, daß nur dies gemeint gewesen sein kann. Die Auflösung ist um so wünschenswerther, als es im anderen Falle namentlich den Sozialdemokraten gelegen genug käme, eine Deutung zu geben, die ihren eigenen Interessen nicht unwirksam entsprechen würde. Es wird aber auch unter den Freunden der Militärvorlage zweipärtige Gefühle hervorrufen, daß die Krone sich an einer Entscheidung direkt engagiert, die auf dem Boden und in den Formen des geordneten politischen und parlamentarischen Lebens zu erledigen ist.

Deutschland.

■ Berlin, 9. Mai. Dass es kein Kartell giebt, darüber ist sich alle Welt klar, ausgenommen die „Post“. Dies Blatt spricht von den „Kartellparteien“, als handle es sich um einen für alle Seiten feststehenden Begriff. Die von den Lokalkomitees aufgestellten Kandidaturen sollen verbindlich sein. Wie nun aber, wenn die Konservativen sich um den Besitzstand der „befreundeten“ Parteien nicht kümmern? Nach der Sprache der „Kreuztg.“ zu urtheilen, haben die Herren die größte Lust, einen frisch-fröhlichen Wahlfeldzug ohne Rücksicht auf den Besitzstand

anderer Mitglieder der Minderheit vom 6. Mai zu beginnen. Wenn die Wahlbewegung einen Charakter annimmt, bei dem die Militärvorlage nur ein Segment eines größeren Interessenganges darstellen sollte, dann werden die Tivoli-Konservativen den Hauptanstoss dazu geben. Es ist keine Frage, daß die Nationalliberalen ihr gutes Recht wahrnehmen und auch in östlichen Wahlkreisen Kandidaten aufstellen werden, ferner daß sie bei etwaigen Stichwahlen zwischen Sezessionisten und Konservativen, wosfern die Umstände darnach sind, für den secessionistischen Kandidaten stimmen werden. Den Tivoli-Konservativen scheinen solche Aussichten gerade recht zu sein. Die „Kreuztg.“ überhebt sich bereits maßlos, und mit naiver Strecke wird behauptet, daß die konservative Partei im nationalen wie im militärischen und wirtschaftlichen Sinne die Führung habe, daß sie mit dem großen Zuge gehe, der das deutsche Leben schwelle. „Christenthum und Monarchie, wer steht für sie ein wie wir?“ Man sieht hier deutlich den Beginn einer Campagne, an deren Ende eine Herunterdrückung unseres politischen Lebens auf ein Niveau stehen würde, wie es etwa den „Idealen“ der Stöder und Hammerstein entspricht. Immerhin glauben wir, daß die Konservativen, trotz vereinzelter Unvorsichtigkeiten, die Wahlagitation unter behutsamer Zurückdrängung ihrer eigentlichen Wünsche und Interessen betreiben werden. Namentlich vom konservativen Paradesstück, vom russischen Handelsvertrage, wird kein stärkerer Gebrauch gemacht werden.

Bu dem gestern veröffentlichten Wahlaufruf der „Freisinnigen Volkspartei“, welcher die Unterschrift der Herren C. Richter und Payer trägt, wird der „Frankf. Ztg.“ geschrieben: „Dieser von dem Führer der neuen freisinnigen Volkspartei und dem Führer der alten süddeutschen Volkspartei gemeinschaftlich erlassene Wahlaufruf befürdet die enge Bundesgenossenschaft der beiden Parteien im bevorstehenden Wahlkampf. Er entspricht schnell, thatkräftigem Entschluss in einem Augenblick, in welchem energisches Handeln notwendig war. Er bedeutet aber, wie wir wissen, eine Verschmelzung der beiden Parteien nicht.“

Der Wahlaufruf der Freisinnigen Vereinigung ist heute festgestellt worden und gelangt heute Abend zur Verwendung.

Dem Vorstand des 5. Berliner Reichstagswahlkreises hat Oberbürgermeister Baumhahn der „Frankf. Ztg.“ zufolge aus Danzig auf eine Anfrage des Rechtsanwalts Cassel telegraphisch geantwortet, daß er die Kandidatur des 5. Berliner Reichstagswahlkreises annehmen und sich nicht von Eugen Richter trennen werde. Die gegenwärtige Nachricht der „Berl. Ztg.“ ist also unzutreffend gewesen.

4. Klasse 188. Königl. Preuß. Lotterie

Ziehung vom 9. Mai 1893. — 3. Tag Vormittag.
Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

24 111 20 212 81 87 469 595 1034 247 90 355 69 413 35 579 620
757 857 927 2036 38 42 106 35 94 433 538 616 3125 62 270 365 66
91 499 569 79 (500) 743 (500) 810 977 4093 180 264 (500) 82 378 (1500)
403 620 95 742 887 939 5004 118 40 (3000) 90 98 247 322 98 485 706
6080 (500) 206 330 617 60 811 963 7084 246 59 323 57 499 515 58 92
633 57 735 (500) 850 8039 58 215 16 349 57 59 448 577 661 716 816
68 9063 80 151 223 92 548 736 63
10054 81 100 264 348 643 69 859 81 11044 131 411 74 537 99
616 (3000) 77 908 28 12076 251 415 574 612 27 59 715 841 61 76
960 62 66 13092 228 (1500) 61 324 449 (300) 582 652 (1500) 76 79
758 77 876 913 53 14032 302 (500) 13 91 538 46 89 (500) 652 704 60
819 908 19 72 89 15218 35 658 51 767 851 57 (1500) 911 (300) 16212
348 407 512 43 741 (500) 58 988 17454 72 682 917 61 18114 53 287
93 310 (500) 525 44 98 (60000) 702 30 58 92 940 19055 66 247 49
314 429 (3000) 611 715 813 27 56 93 928
20078 114 248 408 (1500) 46 87 543 619 35 956 21060 112 200 15
21 375 594 98 605 33 39 735 (300) 50 64 67 874 80 220267 67 (500)
418 46 691 92 757 879 23152 247 72 74 309 475 83 (500) 535 620 948
80 82 (500) 24009 36 58 161 310 428 583 84 728 966 80 25040 191
465 568 90 (300) 602 32 941 68 26062 147 49 64 424 777 825 933
1500 27052 79 343 94 (300) 794 926 28063 262 371 478
(500) 84 92 519 71 852 29332 (500) 404 69 625 718 74 84 823
30143 61 255 99 530 641 64 (3000) 756 31019 47 173 215 42
314 (300) 445 56 (1500) 57 99 537 (300) 97 32020 78 134 305 40 (1500)
402 638 874 97 904 33083 141 54 67 69 200 84 321 75 95 99 401 (300)
644 97 98 763 87 836 941 34131 263 (500) 478 789 35043 82 231 28
74 451 57 521 640 99 819 26 36056 92 100 316 74 481 85 613 775
906 13 50 37138 48 56 270 301 98 97 433 505 35 77 86 608 (1500) 12
708 34 43 94 970 38038 42 53 61 92 287 318 414 634 70 713 (300) 80
802 8 10 31 43 55 39019 243 86 94 (300) 350 402 70 824 (3000) 53 67
40015 23 (500) 426 565 627 94 709 15 43 62 66 41014 55 289
354 532 628 (300) 68 794 42390 418 641 57 774 896 950 63 43032 76
121 65 82 228 621 755 860 975 44033 45 573 689 811 907 67 45025
337 794 826 46028 149 254 55 84 339 419 98 579 668 888 47068 76
219 (500) 42 346 404 712 (1500) 51 827 53 (300) 956 48238 47 91 (500)
411 87 578 658 713 98 838 84 980 49185 213 29 30 51 67 321 87
(500) 419 93 (300) 604 26 980
50081 232 438 70 505 29 623 83 786 801 74 (1500) 51198 213
(500) 98 548 96 (3000) 611 44 826 907 53 52061 247 85 462 507 48
60 694 851 908 53042 72 84 175 245 64 320 435 (1500) 556 710 861
67 88 919 54214 88 318 (300) 466 754 944 55008 103 30 45 93 282
506 15 46 86 682 750 955 (500) 56067 340 66 530 34 700 (300) 819
57026 32 44 138 331 405 22 25 40 65 674 719 31 67 888 73 937 83
58008 28 (500) 222 341 566 99 (10000) 709 83 863 59052 289 307
508 9 70 652 744 (3000) 47 (1500) 52 903 70 (500)
60040 269 93 365 626 27 61 800 13 61064 129 61 259 460 62 518
69 608 24 87 800 18 74 921 62200 95 301 3 39 66 77 449 99 576 90
611 37 56 76 862 (1500) 82 965 63263 633 (500) 843 64777 (3000) 859
(3000) 905 65050 172 237 90 388 531 45 64 639 792 964 75 66186 90
458 539 91 679 702 67024 89 264 76 77 420 31 505 689 732 803 72 76
948 68383 98 447 528 716 935 42 69013 17 217 96 308 38 519 96 815
88 963
70091 94 110 16 341 598 635 48 898 906 99 71099 (300) 171
271 (500) 360 405 703 82 527 (500) 984 72127 230 79 562 63 972
73056 113 226 29 494 95 608 64 86 957 74051 224 73 313 20 (300) 82
408 598 600 801 43 960 75 99 113 24 82 (1500) 428 86 89 (3000)
610 (500) 932 86 76060 192 (1500) 94 218 481 542 671 (1500) 86 756 60
850 952 77199 228 344 70 99 457 547 635 91 961 78024 211 65 482
589 648 65 946 48 53 79049 128 268 97 325 475 558 93 945
80012 60 177 380 400 36 569 88 (500) 93 913 (300) 81003 8 48
264 363 493 546 678 84 922 (1500) 83 82004 21 32 115 34 84 283 324
682 701 803 96 901 28 93 83036 (3000) 58 62 180 511 655 750 838 57
907 84019 125 (300) 272 384 87 870 75 917 85051 237 69 311 456 (300)
539 60 74 753 812 923 86014 137 229 80 351 73 490 724 836 64 (300)
87010 191 218 58 363 488 637 45 744 75 906 81 808 329 392 416 534
46 753 921 89050 171 216 305 581 674 836 946 81
90013 128 29 222 37 74 91 666 701 808 40 72 91135 92 426 (1500)
515 41 642 722 860 946 (300) 92006 99 165 70 250 66 604 775 77 848

— Die Landtagswahl im 1. Wahlbezirk (Westpreußen, Ostpreußen) des Regierungsbezirks Potsdam. Bei insgesamt 414 abgegebenen Stimmen wurde der Landrat Graf Bernstorff (freitl.) mit 232 Stimmen gewählt. Der Gegenkandidat Schulze Handke-Garz (kons.) erhielt 182 Stimmen.

Neustadt a. d. Saale, 9. Mai. [Amtliches Wahlergebnis.] Landtagsswahl im 1. Wahlbezirk (Westpreußen, Ostpreußen) des Regierungsbezirks Neustadt a. d. Saale. Bei insgesamt 414 abgegebenen Stimmen wurde der Landrat Graf Bernstorff (freitl.) mit 232 Stimmen gewählt. Der Gegenkandidat Schulze Handke-Garz (kons.) erhielt 182 Stimmen.

Potsdam, 9. Mai. [Amtliches Wahlergebnis.] Landtagsswahl im 1. Wahlbezirk (Westpreußen, Ostpreußen) des Regierungsbezirks Potsdam. Bei insgesamt 414 abgegebenen Stimmen wurde der Landrat Graf Bernstorff (freitl.) mit 232 Stimmen gewählt. Der Gegenkandidat Schulze Handke-Garz (kons.) erhielt 182 Stimmen.

g. Breslau, 9. Mai. Der Vorstand des Wahlvereins der freisinnigen Partei hier selbst hat an die freisinnigen Wähler Schlesiens folgenden kurzen Aufruf erlassen: „Wählt freisinnige und unabhängige Männer! Wir machen die einheitliche Führung des Wahlkampfes durch

von der Pulverfabrik bei Hanau, zum Art.-Depot in Glogau, Schütt auf, Beug-Lieut. vom Art.-Depot in Bösen, zum Art.-Depot in Spandau, Strelow, Beug-Lt. vom Art.-Depot in Bösen, zum Art.-Depot in Darmstadt, Seiffert, Beug-Lt. vom Feuerwerkslaboratorium, zum Art.-Depot in Bösen verlegt. Dr. Metzsch, Ass't. Arzt 1. Kl. im 3. Welt. Inf.-Regt. Nr. 16, zum Stabs- und Bats.-Arzt des 3. Bats. Welt. Fußl.-Regt. Nr. 37, Dr. Pust, Unterarzt im 1. Niederschl. Inf.-Regt. Nr. 46, unter gleichzeitiger Verlezung zum Niederschl. Train-Bat. Nr. 5, zum Ass't. Arzt 2. Kl. befördert.

= Personaländerungen in der 4. Division. Gottschild, Beug-Lt. von der 1. Art.-Depot-Inf., zum Art.-Depot in Bromberg verlegt. Dr. Claßen, Stabs- und Bats.-Arzt vom 2. Bat. des Inf.-Regts. Nr. 129, zum 3. Bat. des Niederrhein Füll.-Regts. Nr. 39, Dr. v. Kobylecki, Stabs- und Bats.-Arzt vom 3. Bat. des Westfäl. Fußl.-Regts. Nr. 37, zum 2. Bat. des Inf.-Regts. Nr. 129 verlegt.

Telegraphische Nachrichten.

Bückeburg, 9. Mai. Durch eine heute veröffentlichte Proklamation wird verkündet, daß der Erbprinz als Fürst Georg die Regierung des Fürstentums Schaumburg-Lippe übernommen hat. — Die Beisetzung des verstorbenen Fürsten findet im Mausoleum zu Stadthagen am Montag statt.

München, 8. Mai. Generalleutnant Ritter von Orff ist unter Beförderung zum General der Infanterie pensionirt worden, an seiner Statt wurde der Kommandeur der bayer. 7. Inf.-Brigade Generalleutnant Fehr. v. Asch-Oberndorf zum Kommandeur der 2. bayer. Division ernannt.

Petersburg, 9. Mai. Dem "Rufli Invald" zufolge hat der Kaiser 100 000 Rubel gewendet, welche in seinem Namen im Geste der Donkosken unter die Notleidenden sowie an Personen vertheilt werden sollen, welche durch Miserante, die Cholera oder andere Unglücksfälle heimgesucht wurden.

Paris, 9. Mai. Das Oberhaus begann die Beratung des Budgets. Oberst-Hofmeister Graf Geza Szapary unterbreitete im Namen der konserватiven Magnaten einen Beschluß-Antrag, besagend, daß Haus billige das kirchenpolitische Programm der Regierung nicht und verweigere demselben seine Zustimmung, votte aber das Budget, um den Fortgang des Staatshaushaltes zu ermöglichen.

Paris, 9. Mai. In der heute Vormittag abgehaltenen Sitzung des Ministerrates theilte der Justizminister mit, daß heute bei der Kammer der Antrag eingebracht werden würde, die Ermächtigung zum gerichtlichen Vorbehalt gegen Baudin wegen der am 1. Mai gegen Polizeiagenten zu Schulden gebrachten wörtlichen und thätlichen Beleidigungen zu ertheilen.

Von der Deputiertenkammer wurde der Antrag auf gerichtliche Verfolgung Baudins an die Bureaus verwiesen.

Gutem Vernehmen nach wurde Seitens der Regierung beschlossen, das Unterstaatssekretariat für die Kolonien zu einem besonderen Ministerium zu erheben.

London, 9. Mai. [Unterhaus.] Die von Cameron eingehachte Bill, welche die Entstaatlichung der Kirche in Schottland bezweckt, wurde in erster Lesung mit 246 gegen 180 Stimmen angenommen. Die Regierung stimmte für die Bill.

Rom, 9. Mai. Der Papst empfing heute die deutschen Pilger, etwa 500 an der Zahl, unter Führung des Dr. von Steinle. Der Bischof von Etchmiat verlor eine Adresse in lateinischer Sprache und überreichte alsdann 48 000 Mark. Der Papst erinnerte zunächst in seiner lateinisch gehaltenen Erwiderung an die im April

stattgehabte Audienz der Vertreter der katholischen Presse Deutschlands, deren neuordnungs geleistete hervorragende Dienste für die katholische Sache er hervorhob. Als dann belobte er die Pilger, die aus allen Theilen der Welt zur Feier seines Bischofsjubiläums herbeigeeilt seien, und folgte daraus das Erwachen des Glaubens unter den Völkern trotz der gegenwärtigen Anstrengungen der Verbreiter von Irreligion. Als dann ermahnte der Papst die Pilger, sich mit der Arbeiterfrage zu beschäftigen, über welche er in seinen Encycliken sich ausgelassen habe, und die Bekehrung der heiligen Familie zu verbreiten, deren Vorbild besonders für die Arbeiter heilbringend sei, sowie die Jugend im christlichen Sinne zu erziehen. Zum Schluss ertheilte der Papst seinen apostolischen Segen.

Madrid, 8. Mai. Die Kammer hat sich konstituiert; das provisorische Bureau wurde wiedergewählt. Die Republikaner und Karlisten leisteten dem König den Eid der Treue unter Vorbehalt des Eintretens für ihre Prinzipien. Das Budget wird morgen eingebracht werden.

Bukarest, 9. Mai. In zahlreichen Theilen des Landes haben verheerende große Überschwemmungen stattgefunden. Der Strassen- und der Eisenbahnverkehr ist unterbrochen; die Züge treffen mit großen Verspätungen ein; Verluste an Menschenleben sind bisher nicht gemeldet. Die Post aus dem Auslande fehlt noch.

Handel und Verkehr.

** Berlin, 9. Mai. Wochenübersicht der Reichsbank vom 6. Mai.

Aktiva.				
1) Metallbestand (der Bestand an coursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländischen Münzen) das Pfund sein zu 1392 Mark berechnet.	Mark	864 587 000	Zun.	1 275 000
2) Wert an Reichskassenschr.	=	24 789 000	Zun.	515 000
3) do. Noten anderer Banken	=	10 082 000	Abn.	3 000
4) do. an Wechseln	=	643 967 000	Abn.	14 151 000
5) do. an Lombardforderung.	=	108 336 000	Zun.	7 499 000
6) do. an Effekten	=	4 715 000	Abn.	4 918 000
7) do. an sonstigen Aktiven	=	34 401 000	Abn.	6 635 000

Passiva.				
8) das Grundkapital	Mark	120 000 000	unverändert.	
9) der Reservefonds	=	30 000 000	unverändert.	
10) d. Betr. d. umlauf. Not.	=	996 415 000	Abn.	22 251 000
11) der jont. tägl. fälligen Verbindlichkeiten	=	543 552 000	Zun.	4 847 000
12) die sonstigen Passiva	=	746 000	Abn.	12 000

** Berlin, 9. Mai. Der Verein Deutscher Emailleurwerke hat in seiner heutigen Generalversammlung den notariellen Vertrag unterzeichnet. Der weitaus größte Theil der deutschen Produktion in emailierten Blechgeschirren ist dem Syndikat beigetreten. Eine neue angemessene Vereinspreisliste ist angenommen worden, welche demnächst der gesammten Rundschau seitens der Vereinwerke zu geht, womit sämtliche zur Zeit bestehenden Separatpreislisten außer Kraft treten. Der Verein wählte zu seinem Vorsitzenden Direktor Claus von Thale am Harz. Der Obmann des österreichisch-ungarischen Syndikats für emailierte Blechgeschirre wohnte den Sitzungen bei und sollen demnächst Verhandlungen wegen Zusammengangs des deutschen Syndikats mit dem österreichisch-ungarischen aufgenommen werden.

** London, 9. Mai. Wie dem "Reuterschen Bureau" aus Melbourne von heute gemeldet wird, hat die Bank of Victoria ihre Zahlungen eingestellt; das gezeichnete Kapital beläuft sich auf 1 200 000 Pfund Sterling in Aktien von je 10 Pfund, von denen 5 Pfund eingezahlt sind.

4. Klasse 188. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 9. Mai 1893. — 3. Tag Nachmittag.

Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigelegt. (Daneben Gewinner.)

168 208 458 543 633 851 65 952 1012 184 210 87 304 33 613 737 943 2000 44 171 323 52 83 449 (1500) 574 88 679 85 92 768 854 57 85 (300) 924 73 3097 140 301 13 75 483 673 81 84 99 715 (300) 22 64 928 4016 85 218 398 452 71 83 508 34 614 89 838 982 90 5042 94 117 241 440 70 72 93 526 628 35 68 714 38 872 994 6006 25 220 71 97 365 (1500) 458 508 705 869 7023 128 99 (3000) 211 24 510 436 588 617 22 770 93 922 35 8144 261 377 511 9031 186 242 51 411 500 (300) 705 883

10001 38 134 450 534 615 758 801 99 964 84 11031 153 390 434 46 642 43 780 847 988 (3000) 12305 40 83 595 730 954 (1500) 58 13024 120 440 52 58 575 99 612 55 815 14105 89 273 87 526 606 846 982 67 15180 (300) 234 41 82 (3000) 802 80 900 16115 221 53 54 58 337 705 832 71 99 921 17000 193 243 381 83 540 668 768 949 18 25 388 448 49 83 596 660 850 (3000) 62 19042 265 575 627 30 701 18 48 74

20022 83 150 66 390 95 551 601 73 760 828 53 21050 97 100 302 755 815 22055 174 293 499 600 31 62 88 79 730 94 822 71 988 23398 531 687 761 88 97 870 24179 224 58 64 859 25105 484 599 805 26 166 305 30 593 710 817 32 84 963 27184 57 203 61 315 51 435 78 560 614 718 854 901 88 28001 72 220 327 29 54 (500) 419 54 573 (1500) 91 646 729 827 68 71 29154 246 86 365 455 622 848 975 30057 168 (3000) 249 68 395 443 527 88 677 703 88 916 31133 70 298 303 18 (3000) 26 48 98 436 543 80 734 854 58 90 917 32243 415 533 69 760 95 809 (3000) 73 33047 (3000) 51 54 206 18 25 378 446 (3000) 608 55 (50) 798 807 97 850 34003 47 69 285 408 16 88 517 86 90 719 808 957 35 42 529 98 670 824 59 930 36156 80 92 304 528 (300) 61 647 707 847 62 988 37061 81 262 316 24 74 517 719 96 936 81 38404 (1500) 31 801 15 70 90 92 955 39060 306 406 63 40084 106 75 88 218 306 809 20 942 77 41019 102 6 42 290 370 86 848 904 51 99 42036 135 224 (3000) 300 49 549 602 72 705 815 18 43023 85 99 122 61 356 59 67 79 94 567 83 951 90 44144 284 88 478 (1500) 533 (3000) 82 663 915 45255 57 58 74 (500) 95 314 29 80 610 28 72 86 713 920 26 91 46188 239 381 561 47078 113 252 81 358 64 75 79 600 935 48018 34 83 (1500) 218 401 52 75 556 84 644 753 857 49033 146 99 209 61 74 462 (300) 96 640 55 86 50133 356 85 570 632 69 717 816 (500) 51049 326 432 433 531 79 624 962 77 52095 244 330 809 12 88 900 53250 465 558 93 779 84 863 59 54105 (1500) 74 83 222 88 312 (3000) 26 36 80 480 596 620 748 75 78 (300) 91 911 15 91 55023 27 121 27 72 225 65 734 862 (3000) 908 54603 251 (3000) 57 (300) 64 440 582 814 57163 214 79 456 507 24 34 64 64 69 85 725 922 58023 54 63 (500) 88 97 145 286 575 608 17 36 48 765 823 53 84 964 59115 60 263 97 301 98 (300) 603 48 51 65 760 88 853

60032 69 109 539 644 71 98 767 84 888 61054 118 (1500) 261 85 310 39 50 (500) 69 488 (300) 707 17 866 99 925 32 62010 60 101 73 298 412 37 581 772 (300) 847 63097 118 65 465 599 833 37 953 65 64048 91 161 354 (1500) 77 491 512 86 87 65112 351 86 454 90 97 586 702 29 72 (600) 863 948 66185 227 510 38 755 (1500) 88 947 67167 95 258 88 442 97 546 869 899 97 6846 181 322 588 601 76 786 69031 (1500) 144 70 287 94 368 545 797 858 902 65 70061 209 95 623 852 93 913 43 96 71042 184 65 297 326 76 436 82 720 72096 (500) 135 514 48 619 752 98 912 43 73047 201 335 484 541 822 940 74261 421 65 582 660 846 905 75002 82 269 325 533 43 48 839 76048 395 477 547 606 37 740 91 (500) 920 32 71 77241 356 428 67 89 506 652 752 913 (500) 42 78029 94 116 34 54 208 41 302 570 633 47 707 14 828 941 79102 26 36 346 97 484 827 79 915 (3000)

80030 322 45 411 97 564 78 612 711 89 942 81150 277 384 510 36 49 (300) 600 13 18 57 (500) 817 955 82256 78 503 11 24 85 94 617 341 99 83021 123 79 549 853 92 84008 (300) 80 121 26 (3000) 38 224 50 301 441 638 71 95 731 952 85029 145 267 351 412 20 26 61 73 619 46028 121 273 77 318 409 37 58 550 608 23 (300) 744 868 89 977 37180 379 453 59 748 812 14 9

